

**STELLUNGNAHME ZUM HAUSHALTSPLAN 2014  
DER STADT STOLBERG**



## Inhaltsverzeichnis

|      |  |   |
|------|--|---|
| I.   | Schlaglichter auf zentrale Punkte.....               | 3 |
| II.  | Teilnahme am Stärkungspakt bringt Perspektiven ..... | 3 |
| III. | Ergebnisse des Controllings .....                    | 4 |
| IV.  | Ausgabenanalyse auch weiter erforderlich.....        | 4 |
| V.   | Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens.....         | 5 |
| VI.  | Standortattraktivität wieder herstellen .....        | 5 |
| VII. | Zusammenfassung .....                                | 6 |

Titelbild: © Gina Sanders - Fotolia.com

## I. Schlaglichter auf zentrale Punkte

Die Ergebnisse im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind positiv zu bewerten. Nachdem noch im Jahr 2011 die Überschuldung drohte, kann die Stadt Stolberg nach den aktuellen Zahlen im Jahr 2016 erstmals mit einem ausgeglichenen Haushalt rechnen.

Es bleibt allerdings in hohem Maße Besorgnis erregend, dass die Konsolidierungsansätze mit dem dritthöchsten Gewerbesteuerhebesatz in Nordrhein-Westfalen erkaufte sind. Die Stadt Stolberg muss befürchten, als Wirtschaftsstandort weiter an Attraktivität zu verlieren. Standortverlagerungen und ausbleibende Ansiedlungen können das Gewerbesteueraufkommen dann unter das Niveau fallen lassen, das mit einem niedrigeren Hebesatz erreichbar wäre. Die Zahlen im Haushaltsplan deuten darauf hin, dass dieser Prozess möglicherweise bereits begonnen hat.

Wünschenswert wäre eine Absichtserklärung der Stadt, den Gewerbesteuerhebesatz nach erfolgtem Haushaltsausgleich wieder auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Auch wenn eine solche Erklärung nicht einklagbar wäre, würde sie den Unternehmen ein wichtiges Signal geben, dass ihr Beitrag zur Konsolidierung Anerkennung findet und ihre Interessen mittelfristig nicht aus dem Blick geraten.

Die Lasten des Haushaltsausgleichs dürfen nicht zentral der Wirtschaft aufgebürdet werden. Soweit die Probleme an anderer Stelle entstehen, müssen sie auch an anderer Stelle gelöst werden. In den vergangenen Jahren sind die kommunalen Haushalte durch steigende Soziallasten bzw. entsprechende Umlagen immer weiter unter Anspannung geraten. Die Höhe dieser Lasten wird durch Bundesgesetze bestimmt, liegt also nur zu geringen Teilen im Einflussbereich der Städte und Gemeinden. Damit die Kommunen ihre Handlungsspielräume beibehalten, bedarf es einer grundlegenden Gemeindefinanzreform. Zentraler Aspekt ist dabei die Konnexität bei der bundesgesetzlichen Aufgabenübertragung: Wer bestellt, muss auch zahlen. Dafür setzen auch wir uns auf Landes- und Bundesebene im Sinne der Kommunen vor Ort ein.

## II. Teilnahme am Stärkungspakt bringt Perspektiven

Die Stadt Stolberg nimmt verpflichtend am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Der Haushaltsplan 2014 zeigt, dass die Kombination von Landesmitteln und erheblichen eigenen Anstrengungen einen Weg aus der finanziellen Misere eröffnet. So konnten der Rücklagenverzehr gestoppt und die drohende Überschuldung abgewendet werden.

Sollte der Haushaltsausgleich, wie geplant, im Jahr 2016 erstmals gelingen, so wäre dies als wichtiger Schritt zur Rückgewinnung eigener Gestaltungskraft zu sehen. Auf die Rolle des Gewerbesteuerhebesatzes wird dabei allerdings noch einzugehen sein.

### III. Ergebnisse des Controllings

Nach den Controlling-Auswertungen für 2012 und 2013 stellen sich die Ist-Ergebnisse in beiden Jahren besser dar als die Planansätze.

Während im Plan für das Jahr 2012 noch ein Defizit von 7,8 Mio. Euro vorgesehen war, lag der Fehlbetrag letztlich nur bei 0,6 Mio. Euro. Der Aufwand für Personal und Versorgungsaufwendung blieb dabei etwa 1 Mio. Euro unter dem Planansatz.

Im Jahr 2013 wird sich der Fehlbetrag nicht wie im Planansatz eingetragen auf 2,4 Mio. Euro, sondern lediglich auf 0,1 Mio. Euro belaufen. Der Aufwand für Personal und Versorgungsaufwand bewegt sich dabei etwa 0,5 Mio. Euro unter dem Planansatz.

Der skizzierte Trend deutet darauf hin, dass ernsthafte Konsolidierungsbemühungen auch auf der Ausgabenseite unternommen werden.

Allerdings ist zu fragen, ob das günstige Abschneiden der Ist- gegenüber den Planwerten allein auf das Bemühen um Einsparungen zurückzuführen ist. Eventuell erfolgt die Festlegung der Planansätze so vorsichtig, dass die Unterschreitung nur teilweise überraschend ist. Dafür wiederum spricht, dass die Personalausgaben - die sowohl 2012 als auch 2013 niedriger abschlossen als erwartet - in absoluten Zahlen nicht gefallen sind. Die Aufwendungen lagen 2012 bei 30,6 Mio. Euro und sind im Jahr 2013 auf 31,1 Mio. Euro gestiegen.

Der Haushaltsplan verwendet derzeit die Kennzahl der Personalintensität "PI 1", also das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen. Aussagekräftiger wäre aus unserer Sicht der Personalaufwand pro Einwohner, dies in einem Benchmarking zu anderen Städten vergleichbarer Größe. Dabei handelt es sich jedoch um ein Detail der Darstellung. Insgesamt möchten wir hervorheben, dass die Stadt Stolberg den Vorbericht des Haushaltsplans transparent und aussagekräftig erstattet.

### IV. Ausgabenanalyse auch weiter erforderlich

Zu Recht wird im Haushaltsplan herausgearbeitet, dass die Aufdeckung weiterer Einsparpotenziale dringend erforderlich ist.

Uns ist bewusst, dass Hinweise auf Einsparpotenziale von außen nur mit Zurückhaltung gegeben werden können. Gleichwohl möchten wir eine Anregung geben. Beispielrechnungen weisen auf erhebliche Effizienzreserven bei den Sozialaufwendungen hin. Zwar sind die Leistungsansprüche, wie bereits dargelegt, in weiten Teilen bundesgesetzlich geregelt. Gleichwohl zeigen sich in einzelnen Bereichen signifikante Unterschiede bei den Ausgaben pro Empfänger. Zu diesem Schluss gelangt ein Gutachten, das nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern in Auftrag gegeben haben. Die Gutachter nennen in einer vorläufigen Fassung als Beispiel die SGB II-Ausgaben für Unterkunft und Heizung, die in Nordrhein-Westfalen im Schnitt 4.430 Euro pro Bedarfsgemeinschaft betragen. Höher ist der Aufwand nur in den Stadtstaaten; und dies obwohl das Preisniveau auf dem Wohnungsmarkt in NRW niedriger liegt als in allen übrigen westdeutschen Flächenländern. Eine Ursachenanalyse würde sich lohnen, da das Gutachten das Einsparpotenzial für NRW insgesamt bei etwa 230 Mio. Euro sieht. Leistungsträger für diese Aufgabe ist zwar die StädteRegion Aachen. Einsparungen würden jedoch die Städteregionsumlage zugunsten der Stadt senken. Die IHK bietet gerne an, Informationen zu dieser Analyse zur Verfügung zu stellen, sobald das Gutachten in der abschließenden Version vorliegt.

Kurz möchten wir auch auf den freiwilligen Bereich eingehen. Trotz der engen Spielräume steigen die dafür vorgesehenen Aufwendungen um 329.000 Euro. Davon sind 60.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie zur Breitbandversorgung eingeplant. Da uns insoweit keine Details bekannt sind, können wir uns zwar zur Angemessenheit des Betrages nicht äußern. Grundsätzlich ist es jedoch zu begrüßen, dass sich die Stadt im Rahmen des Machbaren bemüht, die Anforderungen an einen zeitgemäßen Wirtschaftsstandort aufrechtzuerhalten bzw. zu schaffen.

## V. Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens

Das Gewerbesteueraufkommen wird von der Stadt erstaunlich zurückhaltend geschätzt. Während für das Jahr 2013 noch 26,5 Mio. Euro angesetzt sind, sieht der Haushaltsplan für das Jahr 2014 nur noch 23,5 Mio. Euro vor. Die Stadt rechnet also mit deutlich fallenden Erträgen. Demgegenüber prognostizieren die Orientierungsdaten des Landes, dass das Aufkommen im nächsten Jahr konjunkturell bedingt um 3,3 % wachsen wird. Das Bundesfinanzministerium geht bis 2017 sogar von noch deutlicheren Erhöhungen aus und rechnet gegenüber der Mai-Schätzung für die Gemeinden noch einmal mit Mehreinnahmen von insgesamt 8,7 Milliarden Euro.

Laut Erläuterung im Vorbericht orientiert sich der Haushaltsplan an den Orientierungsdaten des Landes. Wenn die Stadt gleichwohl sinkende Einnahmen bei der Gewerbesteuer erwartet, so kann ein Grund darin liegen, dass ein Absinken der Gewerbemeldungen, also der Zahl von ansässigen Unternehmen, zu erwarten ist. Angesichts des ansiedlungsfeindlichen Hebesatzes wäre ein verstärkter Wegzug durchaus denkbar.

Da die Stadt Aachen eine Gewerbesteuererhöhung plant, haben wir Anfang November eine Befragung der Aachener Unternehmen durchgeführt. Dabei wurden ernst zu nehmende Stimmen laut, die bereits bei einem Hebesatz von 475 % die Verlegung ihres Unternehmens in Erwägung ziehen. Die Stadt Stolberg liegt mit 490 % noch einmal deutlich über diesem Wert, ohne dabei die Standortvorteile eines Oberzentrums bieten zu können.

Wir werden die Gewerbeanmeldungszahlen auch anhand unseres Datenbestandes beobachten und den Punkt gegebenenfalls in einer späteren Stellungnahme aufgreifen.

## VI. Standortattraktivität wieder herstellen

Der Stadt Stolberg ist dringend zu raten, den hohen Gewerbesteuerhebesatz zu senken, sobald dies nach den Vorgaben des Stärkungspakts möglich ist. Betrachtet man Gemeinden ab 20.000 Einwohner, so liegt der Hebesatz in Nordrhein-Westfalen nach einer aktuellen Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags bei 459 %. Damit ist NRW das teuerste unter den Flächenländern. Der bundesdeutsche Schnitt bewegt sich mit 428 % sogar noch deutlicher unterhalb des in Stolberg geltenden Hebesatzes von 490 %. Stolberg hält damit, wie erwähnt, den dritthöchsten Hebesatz in Nordrhein-Westfalen. Diese traurige Spitzenreiterposition ist aus Sicht der Unternehmen nicht zu rechtfertigen, da die sonstigen Standortfaktoren keinerlei Äquivalent dafür bieten.

Es ist seit langem bekannt, sei an dieser Stelle aber noch einmal nachdrücklich wiederholt: Studien belegen, dass Steuern die Standortwahl von Unternehmen signifikant beeinflussen. Eine niedrigere Steuerbelastung führt bei ansonsten gleichen Faktoren zu steigenden Ansiedlungszahlen (so z. B. Fuest/Thöne, Ertragsabhängige und ertragsunabhängige Steuern, Forschungsauftrag des Bundesministeriums der Finanzen, Köln 2008). Einfluss haben zwar auch zahlreiche andere Faktoren wie z. B. Verkehrsanbindung, Lohnniveau oder Marktnähe. Diese sind jedoch nicht kurzfristig veränderbar und können deshalb nicht als Instrumente aktiver Standortpolitik dienen.

Der Gewerbesteuer hingegen kommt im Rahmen der Standortpolitik schon deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil sie den Gewinn des Unternehmens unmittelbar beeinflusst. So zahlt eine mittelständische Kapitalgesellschaft mit 2 Mio. Euro Ertrag in Nordrhein-Westfalen jährlich 56.200 Euro mehr Gewerbesteuer als im günstigsten Flächenland Brandenburg. In der Stadt Stolberg spreizt sich diese Schere durch den extrem hohen Hebesatz sogar noch weiter. Zusätzliche Konkurrenz ergibt sich aus der Nähe zu den Niederlanden, die das Instrument der Gewerbesteuer gar nicht kennen.

Im freiwilligen Bereich plant die Stadt 60.000 Euro an Aufwendungen, um ein Gutachten zum Wirtschafts- und Kompetenzprofil in Auftrag zu geben. Die Standortqualität ist also erkennbar ein wichtiges Thema. Dabei sollte man die Bedeutung der Gewerbesteuer nicht übersehen.

## VII. Zusammenfassung

Die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Stolberg zeigen Wirkung, was positiv zu bewerten ist. Dabei *macht* der Haushaltsplan zu Recht deutlich, dass weitere Einsparungspotenziale identifiziert werden müssen. Die Forderung nach einem Konnexitätsgrundsatz bei der Übertragung von Aufgaben gilt es nachdrücklich zu erheben und zu unterstützen.

Gerade mit Blick auf die positiven Ansätze appellieren wir an die Stadt, die Senkung des extrem hohen Gewerbesteuerhebesatzes mittelfristig nicht aus dem Blick zu verlieren. Eine Absichtserklärung, die Gewerbesteuer nach erfolgreichem Haushaltsausgleich zu senken, wäre ein wichtiges Signal für die Unternehmen in Stolberg.

Aachen, den 11. November 2013

Industrie- und Handelskammer Aachen

  
Michael F. Bayer  
Hauptgeschäftsführer

  
Heike Krier  
Geschäftsführerin